

Am 9. Januar 1861.

in Ausführung des kantonverordneten genehmigten Beschlusses  
vom 17. Juli 1860 (S. 22)

wird verfügt

1) Bei dem obigen Professor Meiquet an die Kosten seiner  
Reiseführung zum Eisenwerk bei Riehen zur Leitung von  
Werkstätten bewilligt.

2) Beschaffung von einem Meiquet'schen Kessel

§ 11.

folgt der Beschlusse  
des Kantonsrats vom  
Januar 1861

1) Auf fünf der betreffenden Gesellen die Dienstzeit zu verlängern  
in die Richtung der Dienstzeit der Gesellen des Maschinenfabrikums  
in der Fabrik bei Bötting

in Anwendung von Art. 23. des Reglements

wird verfügt

2) Bei nachfolgenden Meistern des Maschinenwerks des Kantonsrats  
die Leitung des Beschlusses vom 1860/61 (unter Aufsicht, ununterbrochen  
für allfällige Leitung der Laboranten und Werkstätten nicht  
inbegriffen) zu lassen:

- 1) J. Döpl. Betschi - Freiburg
- 2) Kaspar Fieb. - Maschwanden
- 3) J. Bügel. - Schwyz
- 4) Adolf Stühli. - Küssnacht
- 5) Georg Kändler. - Bas. Rheinpreuss.
- 6) Anton Schwegler. - Lachen
- 7) J. Zeltner. - St. Gallen
- 8) G. Schmidlin. - kanton. Bauamt
- 9) H. Hüssi. - Kupfer, Riehen
- 10) Barth. Winkler. - Wetzikon

Meister des Maschinenwerks  
I Kurs  
II Kurs  
III Kurs  
IV Kurs  
V Kurs  
VI Kurs  
VII Kurs  
VIII Kurs  
IX Kurs  
X Kurs

3) Bei dem J. Blaser in Langnau die Leitung des Beschlusses vom 1860/61  
des Fabrikums für Leitung des unvollständigen Labors vom Kantonsrat,  
Januar 1860/61 zu lassen

4) Bei den beiden Gesellen  
C. Vogel - Riehen  
Niklaus Säubli - Sulz